

Auslandsjahr oder Auslandsemester

Je nachdem, ob Ihr Kind noch schulpflichtig ist oder nicht, sind unterschiedliche Vorgehensweisen nötig.

A) Ein schulpflichtiges Kind wird eine Schule im fremdsprachigen Ausland besuchen.

- Melden Sie dieses Vorhaben dem / der Pflichtschulinspektor/in Ihres Wohnbezirkes und lassen Sie es bewilligen.
- Nach der Rückkehr stellt der / die Pflichtschulinspektor/in nach vorherigem Antrag fest, ob der Schulbesuch im Ausland mit dem österreichischen gleichwertig ist. Wenn dies bestätigt ist, darf das Kind in die nächsthöhere Klasse aufsteigen. Wenn die Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, muss das Kind Externistenprüfungen über das Versäumte machen.

B) Ein nicht mehr schulpflichtiges Kind wird eine Schule im fremdsprachigen Ausland besuchen.

1.) Das grundsätzliche Vorhaben mit Klassenvorstand und Fremdsprachenlehrer/in (so die betreffende Sprache an der HIB unterrichtet wird) besprechen.

2.) Eine Organisation suchen. Aufenthalt und Schulbesuch können selbstverständlich auch privat und ohne Organisation geplant werden - z.B. wenn Sie Verwandte im betreffenden Land haben.

3.) Sobald Sie die Zusage für den Austausch von der Organisation haben, informieren Sie bitte den Klassenvorstand. Wenn Sie die Zusage schon für eine bestimmte Schule haben, benötigen wir eine Kopie dieser Zusage. Ein nachgewiesener mindestens fünfmonatiger und längstens einjähriger fremdsprachiger Schulbesuch im Ausland gilt als erfolgreicher Schulbesuch in Österreich. Ihr Kind besucht also z.B. von Februar bis Juni eine fremdsprachige Schule im Ausland und erhält dort eine Bestätigung für diese Zeit. Ein Zeugnis ist nicht nötig. Der Schüler/ Die Schülerin steigt in die nächste Schulstufe auf.

Achtung: Eine Rückkehr vor Notenschluss im 2. Semester ist nicht ratsam, weil sonst die Klasse positiv abgeschlossen werden muss; das heißt, der / die Schüler/in müsste dann doch Prüfungen machen.

- 4.) Wichtig ist, dass Ihr Kind mit den Klassenlehrer/innen die Vorgangsweise bezüglich der versäumten Unterrichtsinhalte bespricht. Auch wenn keine Prüfungen nötig sind, ist es wichtig, über das Versäumte Bescheid zu wissen. Weiters ist zu empfehlen, dass das Kind während seiner Auslandszeit mit der Schule Kontakt hält und auch regelmäßig mit Klassenkolleg/innen kommuniziert, um an allfälligen Entscheidungen für das darauf folgende Schuljahr (z.B. Klassenprojekte im In- oder Ausland) mitwirken zu können.
- 5.) Zwei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes sollte Ihr Kind in die Direktion zu einem Gespräch kommen.
- 6.) Nach der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt benötigen wir unbedingt eine Bestätigung der ausländischen Schule über die Dauer des Schulbesuchs.